

Platzordnung HSV Elbe-Elster

Herzlich Willkommen auf dem Vereinsgelände des HSV Elbe-Elster.

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um jedem Mitglied oder Gast einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände zu ermöglichen.

1. Hunde sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich **an der Leine** zu führen, sie dürfen nur nach Absprache mit den Ausbildern abgeleint werden.
2. Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen **Haftpflichtversicherung** erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund über einen ausreichenden und **gültigen Impfschutz** (Tollwut, Hepatitis, Staupe) verfügt. Der Impfausweis und der Versicherungsschein sind bei Anmeldung und auf Verlangen der Trainer vorzulegen.
3. **Listenhunde** ohne Negativzeugnis sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder mit Parasitenbefall (Läuse, Flöhe, Hautpilze, Würmer) dürfen das gesamte Vereinsgelände nicht betreten.
4. **Läufige Hündinnen** dürfen das Übungsgelände nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter betreten.
5. In unserem Verein bilden wir Hunde mittels positiver Motivation aus (Futter | Spiel). Jede unnötige Härte, sowie das Tragen von Stachel- oder Elektrozgeräten ist auf dem Vereinsgelände untersagt.
6. Die **Aufsicht** auf dem Hundepplatz obliegt dem Vereinsvorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen muss unbedingt Folge geleistet werden.
7. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für die entstandenen Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste. Es wird den Mitgliedern angeraten eine private Unfallversicherung abzuschließen.
8. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband oder Geschirr zu sorgen. Wenn vom Trainer keine andere Anweisung erfolgt, wird das Gelände grundsätzlich mit dem angeleinten Hund betreten und auch wieder verlassen. Um Unfälle zu vermeiden sind nicht arbeitende Hunde in der Box oder im Auto zu verwahren, bzw. beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden anzuleinen oder zuverlässig im Platz abzulegen.
9. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind umgehend vom Hundehalter zu beseitigen, Markierungen mit Wasser abzuspülen.
10. Das **Vereinsgelände** sowie die Vereinsgebäude sind **sauber** zu **halten**. Abfälle und Hundekottüten sind zu Hause zu entsorgen.
11. Das **Rauchen** ist nur im dafür vorgesehen Bereich auf der Terrasse erlaubt, nicht auf dem Übungsgelände!
12. Einen **Platzverweis** erhalten Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol etc.) stehen, gegen die Platzordnung sowie gegen die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder verstoßen haben.
13. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit **gültigem Mitgliederausweis** oder nach Entrichten der fälligen **Trainingsgebühr** laut Geschäftsordnung möglich.
14. Die Trainingseinheiten erfolgen an festgelegten Tagen und Zeiten. Dabei ist zu beachten, dass die Zeit für den Auf- und Abbau der Geräte einzuplanen ist.
15. Die Platzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.